

LANDESSCHULRAT FÜR SALZBURG

Lehrplan

für den Lehrberuf

DROGIST/DROGISTIN

in Kraft gesetzt ab

1. September 2016

1	STUDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF	2
2	BEMERKUNGEN ZUR STUDENTAFEL	3
3	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL; ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN	4
	3.1 Allgemeine Bestimmungen.....	4
	3.2 Allgemeines Bildungsziel.....	4
	3.3 Allgemeine didaktische Grundsätze.....	4
	3.4 Unterrichtsprinzipien.....	6
4	BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE	7
	4.1 Besondere didaktische Grundsätze für Politische Bildung.....	7
	4.2 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation und für den Freigegegenstand Deutsch.....	7
	4.3 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und für den Freigegegenstand Lebende Fremdsprache.....	8
	4.4 Besondere didaktische Grundsätze für den Betriebswirtschaftlichen Unterricht.....	8
	4.5 Besondere didaktische Grundsätze für den Fachunterricht.....	9
	4.6 Besondere didaktische Grundsätze für die Unverbindliche Übung Bewegung und Sport.....	9
	4.7 Lehrpläne für den Religionsunterricht.....	9
5	BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE	10
	I PFLICHTGEGENSTÄNDE	10
	I.1 Politische Bildung.....	10
	I.2 Deutsch und Kommunikation (DUK).....	12
	I.3 Berufsbezogene Fremdsprache Englisch (BFE).....	14
	I.4 Betriebswirtschaftlicher Unterricht.....	20
	I.5 Fachunterricht.....	26
	II FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN, FÖRDERUNTERRICHT	36

1 STUDENTAFEL FÜR DEN LEHRBERUF

DROGIST/DROGISTIN

Gesamtstundenanzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 480 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstand	Lehrgangsklassen			Gesamtstunden
	1.	2.	3.	
Politische Bildung PB	2	2	3	84
Deutsch und Kommunikation DUK	3	2	2	84
Berufsbezogene Fremdsprache BFE	3	4	3	120
Betriebswirtschaftlicher Unterricht				
Angewandte Wirtschaftslehre AWL	8	8	7	276
Betriebswirtschaftliches Projektpr. BPP	4	3	3	120
Fachunterricht				
Drogistische Fachkunde DFK	9	8	9	312
Somatologie und Gesundheitslehre SGL	5	6	6	204
Sortiment, Beratung und Marketing SFM	4	4	5	156
Drogistisch-pharmazeutisches Praktikum DP	2	3	2	84
Gesamtstundenanzahl	40	40	40	1440
Freigegegenstände				
Religion (römisch-katholisch) RL	1	1	1	36
Deutsch D	2	2	2	72
Lebende Fremdsprache LF	2	2	2	72
Pharmazeutische Zusatzausbildung ZPKA	2	2	2	72
Unverbindliche Übungen				
Ethik ETH	1	1	1	36
Bewegung und Sport BSP	2	2	2	72
Angewandte Informatik AIN	2	2	2	72

2 BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

LEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF DROGIST/DROGISTIN

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzjährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 120 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Somatologie und Gesundheitslehre“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzjährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswochen.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL; ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanerfüllung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (z.B. Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

3.2 Allgemeines Bildungsziel

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,
- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

3.3 Allgemeine didaktische Grundsätze

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der Entscheidung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer, schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen. Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern.

Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

3.4 Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind.

Die Unterrichtsprinzipien umfassen:

- entwicklungspolitische Bildungsarbeit,
- die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern,
- europapolitische Bildungsarbeit,
- die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln,
- Gesundheitserziehung,
- Lese- und Sprecherziehung,
- Medienbildung,
- Politische Bildung,
- Sexualerziehung,
- Umweltbildung,
- Verkehrserziehung und
- Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung

- der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie
- der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

4 BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

4.1 Besondere didaktische Grundsätze für Politische Bildung

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

4.2 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Deutsch und Kommunikation und für den Freigegegenstand Deutsch

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen. Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

4.3 Besondere didaktische Grundsätze für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch und für den Freigegegenstand Lebende Fremdsprache

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen, wobei nachhaltig das Niveau A1 bzw. A2 in den 4 Fertigkeiten zu festigen und in einzelnen Fertigkeiten das Niveau B1 anzustreben ist.

Zur Vermeidung von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Vorbildung über keine oder sehr geringe Fremdsprachenkompetenz verfügen, ist die Beurteilung von Lernfortschritten in den Vordergrund zu rücken. Das Schwergewicht des Unterrichts für diese Schülerinnen und Schüler liegt auf der Vermittlung der sprachlichen Grundfertigkeiten.

Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zur komplexen Aufgabenstellung“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Die Behandlung der Themen soll die Schülerinnen und Schüler mit Hilfe fremdsprachlicher Hör- und Lesetexte auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorbereiten und ihnen Vergnügen bereiten.

Die kommunikativen Fertigkeiten werden durch weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie durch Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen gefördert.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, z. B. Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe, Fachzeitschriften, auch elektronische Textsorten, berufsbezogene Software und andere. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Für die Schulung der Sprechfertigkeiten eignen sich besonders Partnerübungen und Gruppenarbeit, Rollenspiele, Diskussionen und die Durchführung von Schülerinnen- und Schülergesprächen. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

4.4 Besondere didaktische Grundsätze für den Betriebswirtschaftlichen Unterricht

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

4.5 Besondere didaktische Grundsätze für den Fachunterricht

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Die Unterrichtsgestaltung ist insbesondere auf die Förderung transversaler Kompetenzen auszurichten, damit Schülerinnen und Schüler flexibel auf Änderungen in ihrem beruflichen Umfeld reagieren können.

Im Zusammenhang mit berufsrelevanten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien ist nicht auf das Reproduzieren einzelner Bestimmungen, sondern auf die Vermittlung von Methoden des Wissensmanagements sowie die Entwicklung von entsprechenden Strategien abzustellen.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“ und „Berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

Auf die sprachliche Ausdrucksweise sowie auf die persönlichen Umgangsformen ist besonderer Wert zu legen.

4.6 Besondere didaktische Grundsätze für die Unverbindliche Übung Bewegung und Sport

Um die Schülerinnen und Schüler nicht nur für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes sondern auch in der Freizeit zu gewinnen, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Darüber hinaus ist zur Erzielung einer Nachhaltigkeit die Kooperationen mit Sportverbänden, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

4.7 Lehrpläne für den Religionsunterricht

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

5 BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

Teil I

I PFLICHTGEGENSTÄNDE

I.1 Politische Bildung (PB)

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Arbeitsrecht. Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Interessensvertretungen, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Lebenslanges Lernen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Medien und Manipulation. Generationenvertrag, Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Zivilgesellschaftliches Engagement.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Zivilgesellschaftliches Engagement, Internationale Zusammenarbeit.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand.

I.2 Deutsch und Kommunikation (DUK)

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben,
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken. Feedback.

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln,
- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, allgemeine und berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung: Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

I.3 Berufsbezogene Fremdsprache Englisch (BFE)

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird,

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie dem betrieblichen Leistungsangebot verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit der Büroorganisation, mit Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen verstehen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,

- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie dem betrieblichen Leistungsangebot verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit Büroorganisation, mit Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten sowie dem betrieblichen Leistungsangebot verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit der Büroorganisation, mit Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen verstehen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten sowie dem betrieblichen Leistungsangebot verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit der Büroorganisation, mit Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Personen aus dem beruflichen Umfeld führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Schriftstücke schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können,

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit dem betrieblichen Leistungsangebot Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen, die sich mit der Büroorganisation, mit Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen befassen, Hauptpunkte entnehmen,
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zum betrieblichen Leistungsangebot in normalem Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zur Büroorganisation, zu Büroeinrichtungen und Arbeitsmaterialien, EDV- und Kommunikationssystemen sowie Vertragsabwicklungen in normalem Sprechtempo äußern,
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung: Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

I.4 Betriebswirtschaftlicher Unterricht

I.4.1 Angewandte Wirtschaftslehre (AWL)

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch überprüfen sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- können die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, ihr Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- können unterschiedliche Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, zu diesen Vergleichs- und Zinsrechnungen durchführen sowie darauf aufbauend unter Berücksichtigung ihrer eigenen Möglichkeiten eine Auswahl treffen und begründen,
- können unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,
- können Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren,
- können Bankdienstleistungen im nationalen sowie im internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen vergleichen und unter Beachtung der Datensicherheit nutzen,
- können Stellenausschreibungen analysieren, die eigenen Fähigkeiten reflektieren, Karrierewege planen, entsprechende Schriftstücke situationsgerecht erstellen und Bewerbungsgespräche vorbereiten,
- kennen die Auflösungsarten von Dienstverhältnissen und können deren Konsequenzen abschätzen und darlegen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Haushaltsplanung. Lehrlingsförderungen und –beihilfen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Haushaltsplanung. Spar- und Finanzierungsformen. Fremdwährungen. Zahlungsverkehr. Wohnraumbeschaffung

Lehrstoff – 3. Klasse:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung. Zahlungsverkehr. Stellenbewerbung. Auflösung von Dienstverhältnissen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Entlohnung. Spar- und Finanzierungsformen

Kompetenzbereich Verträge abschließen und Dokumente verwalten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kennen potenzielle Gefahrenquellen im Internet und können auf diese situationsadäquat reagieren,
- sind in der Lage, einen sorgsamem Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können einen Kaufvertrag und andere Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen anbahnen, abschließen und erfüllen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die entsprechende mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen beim gestörten Verlauf eines Vertrages und können die in diesem Fall zu setzenden Schritte ableiten,
- können Preise für Anschaffungen berechnen, Tarife und Konditionen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen,
- kennen die gesetzlichen Vorgaben für eine Rechnung, können die notwendigen Mengen- und Preisberechnungen durchführen, Rechnungen auf ihre Richtigkeit überprüfen und eine Rechnung erstellen,
- können die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Zahlungsarten nennen und deren betriebswirtschaftlichen sowie rechtlichen Auswirkungen erklären,
- können bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren,
- können eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Governments durchführen,
- können einen Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Internetsicherheit. Datenschutz. Verträge. Kaufvertrag. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Angebotsvergleiche. Rechnung. Dokumente und Urkunden. E-Government.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Internetsicherheit. Datenschutz. Verträge. Kaufvertrag. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Angebotsvergleiche. Rechnung. Zahlungsverkehr. Konsumentenschutz. Versicherungen. Dokumente und Urkunden. E-Government

Lehrstoff – 3. Klasse:

Internetsicherheit. Datenschutz. Verträge. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche. Angebotsvergleiche. Rechnung. Zahlungsverkehr. Konsumentenschutz. Dokumente und Urkunden. E-Government. Versicherungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Verträge. Angebotsvergleiche. Rechnung. Zahlungsverkehr. Preis-, Tarif- und Konditionsvergleiche

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kennen die Bedeutung des Unternehmensgesetzbuches sowie der Gewerbeordnung und können auf dieser Basis unter Einbeziehung der Unternehmensformen die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und begründen,
- können Begriffe des Marketings erklären und Marketingkonzepte analysieren,
- erkennen die Notwendigkeit des betrieblichen Rechnungswesens und können die Grundlagen und Formvorschriften der Buchführung erläutern sowie aufgrund branchenbezogener Geschäftsfälle Aufzeichnungen führen,
- können aufgrund des Ergebnisses einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung Konsequenzen für die Betriebsführung ableiten,
- kennen die Grundsätze der Warenbeschaffung und -logistik, können ausgehend vom Lagerbestand und den damit verbundenen Kennzahlen Waren termingerecht bestellen, die den Waren entsprechenden Lagerbedingungen organisieren, einen geeigneten Transport auswählen sowie den Wareneingang abwickeln,
- können Handelskalkulationen sowie Kostenrechnungen erstellen, Preise und Preisnachlässe berechnen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen branchenspezifische Preisauszeichnungen durchführen,
- können betriebliche Steuern und Abgaben nennen sowie Kundinnen und Kunden die Bedingungen des „tax free shopping“ erklären.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Warenwirtschaft. Preisauszeichnung. Aufzeichnungen

Lehrstoff – 2. Klasse:

Aufzeichnungen. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Warenwirtschaft. Preisauszeichnung

Lehrstoff – 3. Klasse:

Aufzeichnungen. Unternehmensgesetzbuch. Gewerbeordnung. Unternehmensgründung. Lagerkennzahlen. Warenwirtschaft. Kalkulation. Preisauszeichnung. Steuern und Abgaben. Marketing.

Lehrstoff der Vertiefung:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Kalkulation. Steuern und Abgaben.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Konsumverhalten hinsichtlich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen darstellen und analysieren,
- die Bedeutung der Handelsbetriebe als Teil der Volkswirtschaft veranschaulichen,
- anhand von Medienberichten grundlegende Begriffe der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Globalisierung. Volkswirtschaft.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Wirtschaftspolitik. Volkswirtschaft.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Globalisierung. Volkswirtschaft. Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (1. Klasse: 1 UE, 2. und 3. Klasse: 2 UE).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (1. Klasse: 1 UE, 2. und 3. Klasse: 2 UE).

I.4.2 Betriebswirtschaftliches Projektpraktikum (BPP)

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- EDV-unterstützt ein Kassabuch führen, Finanzkonditionen berechnen und vergleichen, Förderungen beantragen sowie bei finanziellen Engpässen die erforderliche mündliche oder schriftliche Kommunikation durchführen,
- Bewerbungs- und Aufnahmegespräche führen,
- den Inhalt von Dienstzeugnissen interpretieren.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Finanzmanagement.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Finanzmanagement.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Finanzmanagement. Bewerbungs- und Aufnahmegespräch. Dienstzeugnis.

Kompetenzbereich Verträge abschließen und Dokumente verwalten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Funktionen eines Computers bedarfsgerecht nutzen, auftretende Fehlermeldungen analysieren, auftretende Probleme lösen,
- Dateien sichern und verwalten sowie unterschiedliche Dateiformate richtig einsetzen,
- Texte inhaltlich, formal und sprachlich richtig erstellen sowie diese mit Hilfe eines Textverarbeitungsprogrammes korrekt schreiben, bearbeiten, gestalten und drucken,
- aktuelle Mittel der Kommunikations- und Informationstechnologien einsetzen sowie Internetrecherchen durchführen,
- mit Hilfe von Tabellenkalkulationen Berechnungen durchführen und Tabellenkalkulationsprogramme zur Lösung kaufmännischer Problemstellungen einsetzen,
- die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation für Geschäftsfälle in Verbindung mit dem Kaufvertrag abwickeln sowie auf Störungen angemessen reagieren,
- E-Government Anwendungen situationsadäquat nutzen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Funktionen von Computern. Dateiformate. Textverarbeitung. Informations- und Kommunikationssysteme. Tabellenkalkulation. E-Government.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Funktionen von Computern. Dateiformate. Textverarbeitung. Informations- und Kommunikationssysteme. Tabellenkalkulation. E-Government.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Funktionen von Computern. Dateiformate. Textverarbeitung. Informations- und Kommunikationssysteme. Tabellenkalkulation. E-Government.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Rahmen eines Projektes die Schritte einer Unternehmensgründung unter Einbeziehung eines Marketingkonzeptes entwickeln, argumentieren und präsentieren,
- Belege Einnahmen und Ausgaben zuordnen, diese EDV-unterstützt erfassen und den Erfolg ermitteln sowie eine Umsatzsteuervoranmeldung ausfüllen und Aufzeichnungen für eine Inventur erstellen,
- im Rahmen der Warenbeschaffung den Bedarf ermitteln, potenzielle Lieferfirmen suchen, Angebote einholen, Preise, Tarife und Konditionen für private und betriebliche Anschaffungen vergleichen, das Preis-Leistungsverhältnis unter Einbeziehung verschiedener Investitionsarten berechnen und beurteilen sowie den Schriftverkehr durchführen,
- umsatzsteuerrelevante Berechnungen durchführen sowie Formulare für das „tax free shopping“ ausfüllen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Präsentationsmedien. Material- und Warenwirtschaft.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Präsentationsmedien. Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Material- und Warenwirtschaft. Inventur. Steuern und Abgaben.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Präsentationsmedien. Marketing. Steuern und Abgaben. Material- und Warenwirtschaft.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Verbesserungsvorschläge betreffend nachhaltiges Verhalten für ihr Umfeld erarbeiten und präsentieren.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Nachhaltigkeit

Lehrstoff – 2. Klasse:

Nachhaltigkeit

Lehrstoff – 3. Klasse:

Nachhaltigkeit

I.5 Fachunterricht

I.5.1 Drogistische Fachkunde (DFK)

Kompetenzbereich Drogerieorganisation und Sortimentsmanagement

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Aufbau und die Organisation einer Drogerie und können das berufsspezifische Tätigkeitsfeld beschreiben,
- kennen berufsrelevante rechtliche Bestimmungen und können deren Inhalte in Bezug auf berufsspezifische Warengruppen erklären,
- können berufsrelevante und von der Abgrenzungsverordnung erfasste Arzneistoffe und Chemikalien beschreiben,
- kennen berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards und können diese anwendungsbezogen erläutern sowie Gefahrensymbole auf Produkten der Drogerie kundinnen- und kundengerecht erklären,
- können Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen und berufsspezifischen Erkrankungen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften erklären,
- können Arbeitsprozesse und optimal gestaltete Arbeitsplätze in der Drogerie beschreiben sowie technische Laboreinrichtungen für effiziente Arbeitsabläufe vorschlagen,
- kennen verschiedene Rezepturquellen, können diese interpretieren und Berechnungen im Zusammenhang mit der Anfertigung von drogeriespezifischen Produkten durchführen,
- kennen handelsübliche Preise von Rohstoffen und Produkten aus der Drogerie sowie dem Drogen-großhandel und können Preisunterschiede unter Berücksichtigung unterschiedlicher Qualitätsmerkmale begründen und erläutern.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Aufbau und Organisation von Drogerien. Berufsspezifisches Tätigkeitsfeld. Rechtliche Bestimmungen. Drogeriesortiment. Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Berufsspezifische Arbeitsprozesse. Berufsspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Berufsspezifisches Tätigkeitsfeld. Rechtliche Bestimmungen. Drogeriesortiment. Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Berufsspezifische Arbeitsprozesse. Berufsspezifische Berechnungen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Rechtliche Bestimmungen. Drogeriesortiment. Berufsspezifische Berechnungen. Rezepturquellen.

Kompetenzbereich Drogeriesortiment

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen das gesundheits- und schönheitsspezifische Drogeriewarensortiment und können Bezugsquellen recherchieren,
- kennen die für die Tätigkeit in einer Drogerie relevanten humanbiologischen Grundlagen und können kundinnen- und kundenspezifische Vorschläge zur Gesunderhaltung und Vorsorge unter Berücksichtigung einschlägiger rechtlicher Bestimmungen und Vorschriften erarbeiten und präsentieren,
- können Wirkung und Zusammensetzung von Produkten der Gesichts- und Körperpflege sowie der dekorativen Kosmetik beschreiben und deren Anwendungsgebiete erläutern,

- kennen Grundlagen von Duftstoffen und Parfümwaren und können deren Herkunft, Wirkung und Anwendung beschreiben,
- können eine Übersicht über das Drogeriewarensortiment für Haus und Garten erstellen und präsentieren sowie Bezugsquellen recherchieren,
- kennen gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel und können diese Mittel einsatzbezogen auswählen und empfehlen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Humanbiologische Grundlagen. Berufseinschlägige rechtliche Bestimmungen und Vorschriften. Gesundheitsförderung.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Humanbiologische Grundlagen. Berufseinschlägige rechtliche Bestimmungen und Vorschriften. Gesundheitsförderung.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Humanbiologische Grundlagen. Berufseinschlägige rechtliche Bestimmungen und Vorschriften. Gesundheitsförderung.

Kompetenzbereich Fachwissenschaftliche Grundlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Begriffe der botanischen Systematik sowie der Morphologie, Anatomie und Physiologie von Pflanzen und können diese zielgruppengerecht erklären,
- können Zusammenhänge zwischen Wirkstoffgruppen und Indikationsgebieten herstellen und erklären,
- können phytotherapeutisch bedeutsame Pflanzen hinsichtlich Inhaltsstoffen, Heilwirkungen, Anwendungen, Zubereitungsarten, Gegenanzeigen, Nebenwirkungen und Wechselwirkungen beschreiben,
- kennen Begriffe der Pharmakologie und können sowohl pharmakodynamische als auch pharmakokinetische Vorgänge beschreiben,
- kennen Begriffe der Toxikologie und können sowohl toxikodynamische als auch toxikokinetische Vorgänge beschreiben,
- können Grundgesetze und -begriffe der allgemeinen, der anorganischen sowie der organischen Chemie erklären,
- kennen berufsrelevante Chemikalien, können deren Merkmale beschreiben sowie Verwendung, Handhabung, Kennzeichnung und Lagerung erklären,
- kennen berufsrelevante Grundgesetze und -begriffe der Physik und können diese erklären,
- können chemische und physikalische Vorgänge unterscheiden und beschreiben.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Botanische Systematik. Morphologie, Anatomie und Physiologie von Pflanzen. Pharmakognosie. Pharmakologie. Allgemeine, anorganische und organische Chemie. Chemikalien. Physik.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Morphologie, Anatomie und Physiologie von Pflanzen. Pharmakognosie. Pharmakologie. Allgemeine, anorganische und organische Chemie. Chemikalien.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Morphologie, Anatomie und Physiologie von Pflanzen. Pharmakognosie. Pharmakologie. Toxikologie. Allgemeine, anorganische und organische Chemie. Chemikalien.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- eine produkt- und branchenspezifische Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Projektkonzeption.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektkonzeption.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektplanung.

I.5.2 Somatologie und Gesundheitslehre (SGL)

Kompetenzbereich Drogerieorganisation und Sortimentsmanagement

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können Arzneiformen definieren und deren Einsatzbereiche beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Arzneiformen

Lehrstoff – 2. Klasse:

Arzneiformen

Lehrstoff – 3. Klasse:

Arzneiformen

Lehrstoff der Vertiefung:

Arzneiformen

Kompetenzbereich Drogeriesortiment

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen heil- und lebensmittelrechtliche Vorschriften und können pharmakologische Fachbegriffe erklären,
- können die Anatomie und Physiologie der Haut und der Hautanhangsgebilde beschreiben sowie mögliche Funktionsstörungen aufzeigen und erklären,
- kennen Produkte aus dem Drogeriewarensortiment für Haus und Garten, können deren Anwendung beschreiben, geeignete Einsatzbereiche aufzeigen, allfällige Gefahren für Mensch, Tier und Umwelt darlegen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung zielgruppengerecht erklären.

Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Heil- und lebensmittelrechtliche Vorschriften. Fachsprache. Anatomie. Physiologie. Drogeriewarensortiment.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Heil- und lebensmittelrechtliche Vorschriften. Fachsprache. Anatomie. Physiologie. Drogeriewarensortiment.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Gefahrenprävention. Umweltschutz.

Lehrstoff der Vertiefung

Fachsprache. Anatomie. Physiologie. Drogeriewarensortiment.

Kompetenzbereich Fachwissenschaftliche Grundlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die anatomischen Grundlagen des menschlichen Körpers beschreiben und grundlegende physiologische Prozesse erklären,
- kennen Funktionsstörungen des menschlichen Körpers und können vorbeugende Maßnahmen zielgruppengerecht empfehlen,
- kennen Grundlagen einer gesunden Ernährung und können die ernährungsphysiologische Bedeutung von Makro- und Mikronährstoffen erklären sowie alternative Ernährungsformen aufzeigen,
- kennen Krankheiten die eine spezielle Ernährung erfordern und können deren Beschwerdebilder beschreiben,
- können die Heilwirkung von Heilpflanzen und pflanzlichen Inhaltsstoffen erklären,
- kennen für die Abgabe in Drogerien zugelassene pflanzliche, tierische und mineralische Rohstoffe, Pharmaka und Waren und können Informationen zu deren Indikationen, Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Gegenanzeigen, Anwendung und Dosierung recherchieren,
- kennen berufsrelevante Gifte und können Informationen zu deren Wirkung, Verwendung und Dosierung recherchieren,
- können Vorgänge im menschlichen Körper als biochemische Abläufe erklären,
- können Wirkungen, Nebenwirkungen, Gegenanzeigen, Wechselwirkungen und Anwendung von Chemikalien aufzeigen und beschreiben,

- können Wirkungen sowie Funktionsmechanismen von für den Verkauf in einer Drogerie zugelassenen Medizinprodukten aufgrund physikalischer Vorgänge erklären.
- Die Schülerinnen und Schüler der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot sowie jene, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers.. Gesundheitsförderung. Krankheiten und Beschwerdebilder. Heilwirkung von Pflanzen. Rohstoffe, Pharmaka und Waren der Drogerie. Abgrenzungsverordnung. Chemikalien.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Gesundheitsförderung. Krankheiten und Beschwerdebilder. Heilwirkung von Pflanzen. Rohstoffe, Pharmaka und Waren der Drogerie. Abgrenzungsverordnung. Chemikalien. Medizinprodukte der Drogerie.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Ernährung. Gesundheitsförderung. Krankheiten und Beschwerdebilder. Heilwirkung von Pflanzen. Rohstoffe, Pharmaka und Waren der Drogerie. Abgrenzungsverordnung. Biochemische Abläufe. Chemikalien.

Lehrstoff der Vertiefung:

Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers. Ernährung. Gesundheitsförderung. Krankheiten und Beschwerdebilder. Heilwirkung von Pflanzen. Chemikalien. Medizinprodukte der Drogerie.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Schularbeiten:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

I.5.3 Sortiment, Fachberatung und Marketing (SFM)

Kompetenzbereich Drogerieorganisation und Sortimentsmanagement

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufbau und Organisation einer Drogerie darstellen und präsentieren,

- können eigene und fremde Erscheinungsbilder und Verhaltensweisen im Verkauf reflektieren, kritisch beobachten sowie unter Anwendung von Feedback- und Kommunikationsregeln gezielt Rückmeldungen über erkennbare Verhaltensmuster geben,
- kennen berufsspezifische Umgangsformen sowie die Bedeutung des ersten Eindrucks und des äußeren Erscheinungsbildes und können angemessene Umgangsformen situationsadäquat anwenden,
- kennen die Phasen des Verkaufsgespräches, können Verkaufsgespräche führen, auf spezifische Verhaltensweisen von Kundinnen und Kunden reagieren sowie nonverbale und verbale Kommunikationsformen einsetzen,
- können bei Sonderfällen im Verkauf lösungsorientiert agieren,
- kennen produktspezifische Lagerungsvorschriften und können Kriterien für eine produktbezogene Lagerung beschreiben sowie Kundinnen und Kunden über diese informieren,
- sind sich ihrer Verantwortung bei der Abgabe von Giften bewusst, können Gifte den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend abgeben, Kundinnen und Kunden über die korrekte Lagerung von Giften aufklären sowie im Rahmen von Beratungsgesprächen ihren Warn- und Hinweispflichten nachkommen,
- können den fachgerechten Umgang mit Arzneistoffen und Chemikalien beschreiben sowie innerhalb des gesetzlichen Rahmens über Eigenschaften, Heilwirkung, Anwendung, Handhabung, Gefahren und Entsorgungsmaßnahmen fachkundig aufklären,
- kennen Auswahlkriterien für Arzneiformen und können Kundinnen und Kunden über Vor- und Nachteile unterschiedlicher Arzneiformen informieren,
- können mögliche Preisunterschiede gegenüber Kundinnen und Kunden argumentieren,
- kennen die Grundlagen der Werbelehre bzw. des Marketings und können Möglichkeiten der Werbung unter Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen und Beschränkungen definieren,
- können drogeriespezifische Werbekonzepte entwickeln sowie diese zielgruppenorientiert umsetzen,
- können Marketing- und Werbemaßnahmen von Drogerien analysieren und geeignete Präsentationsmedien für die Darstellung ihrer Ergebnisse auswählen,
- können geeignete Werbemittel auswählen sowie deren Einsatz bei Beratungsgesprächen erklären und argumentieren,
- kennen werbepsychologischer Maßnahmen und können diese fachgerecht umsetzen,
- kennen die Bedeutung von verkaufsfördernden Maßnahmen sowie Möglichkeiten der Warenpräsentation und können themenbezogene Warenpräsentationen für Drogerien unter Berücksichtigung von Grundregeln der Werbegestaltung entwerfen und umsetzen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Aufbau und Organisation von Drogerien. Berufliches Anforderungsprofil. Verbale und nonverbale Kommunikation. Verkaufs- und Beratungsgespräche. Gesprächsführung. Arzneiformen. Lagerungsvorschriften.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Verkaufs- und Beratungsgespräche. Sonderfälle im Verkauf. Marketing und Werbemaßnahmen. Verkaufspsychologische Grundlagen. Werbung und Verkaufsförderung. Warenpräsentation. Arzneiformen. Lagerungsvorschriften.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Verkaufs- und Beratungsgespräche. Werbung und Verkaufsförderung. Warenpräsentation. Arzneiformen. Lagerungsvorschriften.

Kompetenzbereich Drogeriesortiment

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das gesundheits- und schönheitsspezifische Drogeriewarensortiment beschreiben und zielgruppengerecht präsentieren,
- kennen facheinschlägige Begriffe, können in Beratungsgesprächen kompetent kommunizieren sowie Fachbegriffe zielgruppengerecht einsetzen und erklären,
- können die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden im Bereich der Gesundheits- und Schönheitspflege ermitteln sowie ganzheitliche und typgerechte Empfehlungen geben,
- können die Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden im Bereich Düfte ermitteln, ganzheitliche und individuelle Beratungen durchführen sowie Empfehlungen geben,
- können in Beratungsgesprächen fachgerecht argumentieren, gesundheitsfördernde Empfehlungen in Bezug auf die Ernährung begründen sowie Kundinnen und Kunden hinsichtlich unterstützender Maßnahmen und Produkte aus dem Drogeriesortiment beraten,
- können Produkte aus dem Drogeriewarensortiment für Haus und Garten unter Anwendung der Fachsprache zielgruppenspezifisch empfehlen, Verkaufsargumente unter Berücksichtigung des Kundinnen- und Kundennutzens festlegen, Gebrauchsanweisungen lesen und im Rahmen von Verkaufsgesprächen erklären sowie Warn- und Hinweispflicht nachkommen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Beratungs- und Verkaufsgespräche. Gesundheits- und Schönheitspflege.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Beratungs- und Verkaufsgespräche. Warenpräsentation. Verkaufsförderung. Fachsprache. Gesundheits- und Schönheitspflege.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Drogeriewarensortiment. Beratungs- und Verkaufsgespräche. Warenpräsentation. Verkaufsförderung. Fachsprache. Ernährung. Warn- und Hinweispflichten.

Kompetenzbereich Fachwissenschaftliche Grundlagen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Auswirkungen von berufsspezifischen Produkten auf unterschiedliche Organe aufzeigen und zielgruppengerecht erläutern sowie Kundinnen und Kunden über den Einsatz von berufsspezifischen Produkten beraten,
- können unterstützende Maßnahmen bei Funktionsstörungen nennen und geeignete Produkte aus dem Drogeriesortiment empfehlen,
- können Kundinnen und Kunden Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Linderung von Beschwerden ernährungsbedingter Krankheiten darlegen und Beratungsgespräche durchführen,
- kennen Therapiemöglichkeiten mit Produkten aus dem Pflanzenreich, können diese präsentieren sowie Kundinnen und Kunden über Verwendung und Zubereitung von Heilkräutern, Gewürzen und deren Mischungen beraten,
- können Kundinnen und Kunden über für die Abgabe in Drogerien zugelassene pflanzliche, tierische und mineralische Rohstoffe, Pharmaka und Waren informieren sowie deren Indikationen, Wirkungen, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen, Gegenanzeigen, Anwendung und Dosierung fachgerecht beschreiben,

- sind sich ihrer Verantwortung bei der Abgabe von Arzneimitteln und Chemikalien bewusst und kommen im Rahmen von Verkaufs- und Beratungsgesprächen ihren Warn- und Hinweispflichten nach,
- können Kundinnen und Kunden über Gifte informieren sowie deren Wirkungen, Verwendung und Dosierung fachgerecht beschreiben,
- kennen Therapiemöglichkeiten mit Chemikalien sowie Produkten aus Chemikalien und können Kundinnen und Kunden über deren Verwendung und Zubereitung beraten.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Beratungs- und Verkaufsgespräche. Drogeriespezifische Produkte. Heilkräuter und Gewürze. Rohstoffe. Pharmaka und Drogeriewaren.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Beratungs- und Verkaufsgespräche. Drogeriespezifische Produkte. Beschwerdebilder, Linderungsmaßnahmen und Therapieempfehlungen im Rahmen des Drogeriesortiments. Rohstoffe. Pharmaka und Drogeriewaren.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Beratungs- und Verkaufsgespräche. Drogeriespezifische Produkte. Beschwerdebilder, Linderungsmaßnahmen und Therapieempfehlungen im Rahmen des Drogeriesortiments. Heilkräuter und Gewürze. Rohstoffe. Pharmaka und Drogeriewaren. Warn- und Hinweispflichten. Gifte. Chemikalien.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektspezifische Arbeitsaufträge.

I.5.4 Drogistisches Praktikum (DP)

Kompetenzbereich Drogerieorganisation und Sortimentsmanagement

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können produktspezifische Lagerungsvorschriften anwenden,
- können berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften sowie Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards anwenden,
- sind in der Lage, Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung von Sicherheitsbestimmungen und -vorschriften zu ergreifen, können Unfallgefahren im beruflichen Alltag erkennen sowie Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und berufsbedingten Erkrankungen ergreifen,
- können Arbeitsprozesse und technische Laboreinrichtungen für effiziente Arbeitsabläufe auswählen und einsetzen sowie Arbeiten in ergonomisch richtiger Haltung ausführen,
- können drogeriespezifische Produkte fachgerecht herstellen sowie Arbeitsschritte dokumentieren und reflektieren.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Lagerungsvorschriften. Sicherheitsvorschriften, Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen. Gesundheitsförderung. Ergonomie. Herstellung drogeriespezifischer Produkte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Lagerungsvorschriften. Sicherheitsvorschriften, Umwelt-, Hygiene- und Qualitätsstandards Unfallverhütung. Gesundheitsförderung. Herstellung drogeriespezifischer Produkte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Lagerungsvorschriften. Gesundheitsförderung. Herstellung drogeriespezifischer Produkte.

Kompetenzbereich Drogeriesortiment**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- drogeriespezifische Produkte aus dem Bereich Gesundheits- und Schönheitspflege fachgerecht herstellen,
- drogeriespezifische Produkte aus dem Bereich der Düfte zusammenstellen, mischen und herstellen,
- Drogerieprodukte für Haus und Garten herstellen, testen und anwenden.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte.

Kompetenzbereich Fachwissenschaftliche Grundlagen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Produkte zur Unterstützung von Organfunktionen anhand von Arbeitsanweisungen vorbereiten, mischen und herstellen,
- können Produkte zur Linderung von Funktionsstörungen von Organen laut Rezeptur herstellen,
- können ein Musterblatt für ein Herbarium nach vorgegebenen Kriterien erstellen, ein Herbarium anlegen sowie die Pflanzenauswahl des Herbariums begründen,
- können Heilkräuter und Gewürze erkennen, deren Inhaltsstoffe identifizieren sowie auftragsbezogene Mischungen zusammenstellen,
- können Identitätsprüfungen von zum Verkauf in der Drogerie zugelassenen Arzneimitteln durchführen,
- können Versuche aus dem Bereich der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten, dokumentieren und präsentieren,
- können Chemikalien erkennen, analysieren sowie berufsrelevante Produkte aus Chemikalien herstellen,
- können physikalische Versuche durchführen sowie deren Ergebnisse auswerten, dokumentieren und präsentieren.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte. Herbarium. Identitätsprüfungen.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte. Identitätsprüfungen.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Zusammenstellung, Mischung, Herstellung und Testung drogeriespezifischer Produkte. Herbarium. Identitätsprüfungen.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- einen produkt- und branchenspezifischen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen.

Lehrstoff – 1. Klasse:

Projektdurchführung. Projektdokumentation.

Lehrstoff – 2. Klasse:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation.

Lehrstoff – 3. Klasse:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

Teil II

II FREIGEGENSTÄNDE, UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN, FÖRDERUNTERRICHT siehe Teil 2